

Inhalt

7	Beschaffung	1
7.1	Ablaufdiagramm über die Beschaffung von Arbeitsmitteln	3
7.1.1	Checkliste für den Kauf von Gebrauchtmaschinen und gebrauchtem Werkzeug	4
7.2	Der Einsatz von Nachunternehmern	6
7.3	Verpflichtungserklärung	8
7.3.1	Verpflichtungserklärung Lieferanten Technik	8
7.3.2	Verpflichtungserklärung Lieferanten Gefahrstoffen	9
7.3.3	Verpflichtungserklärung bei dem Einsatz von Nachunternehmern	10
7.4	Das Ersetzen von Gefahrstoffen (Substitutionsprüfung)	11
7.4.1	Folgende Gefahrstoffe werden von uns verwendet	11
7.4.2	Pflanzenschutzmittel	11
7.5	Beschaffung von Gefahrstoffen	12
7.5.1	Ablaufdiagramm Beschaffung von Gefahrstoffen	13

7 Beschaffung

In diesem Kapitel wird der Weg von der Idee bzw. der Notwendigkeit der Beschaffung einer neuen Maschine bzw. eines neuen Werkzeuges, eines Gefahrstoffes oder der Einkauf eines Nachunternehmers bis zum ersten Einsatz beschrieben. Bei der Beschaffung von Werkzeugen und Maschinen wird besonders auf niedrige Lärm- und Vibrationsbelastungswerte geachtet (siehe 2. Arbeitsschutzziele). Wesentlicher Punkt ist hier die Selbstverpflichtung der als Lieferanten in Frage kommenden Firmen (siehe 7.3.1 bis 7.3.3 Verpflichtungserklärungen). Außerdem wird der Weg vom Neugerät zur regelmäßigen Arbeitssicherheitsprüfung beschrieben (siehe 7.1 Ablauf bei der Beschaffung von Arbeitsmitteln).

Das technische Arbeitsmittel muss so beschaffen sein, dass bei bestimmungsgemäßer Verwendung oder vorhersehbarer Fehlanwendung Sicherheit und Gesundheit von Verwendern oder Dritten nicht gefährdet werden.

Wenn das Gerät vom Händler geliefert oder von uns abgeholt worden ist, wird eine schriftliche Gefährdungsbeurteilung durchgeführt. Aus dieser wird eine Betriebsanweisung erstellt und dann erfolgt eine Einweisung mit den dafür vorgesehenen Mitarbeitern gemäß Dokument 7.1 Ablauf der Beschaffung von Arbeitsmitteln.

Für den Fall, dass ein gebrauchtes Gerät oder Werkzeug gekauft werden soll, wird dieses entsprechend der Checkliste für den Kauf von Gebrauchtmaschinen der SVLFG geprüft (7.1.1 Checkliste für die Beurteilung einer Gebrauchtmaschine). Wenn dieses Gerät oder Werkzeug vom Händler geliefert oder von uns abgeholt worden ist, wird ebenfalls eine schriftliche Gefährdungsbeurteilung durchgeführt. Aus dieser wird eine Betriebsanweisung erstellt. Daraufhin erfolgt eine Einweisung mit den dafür vorgesehenen Mitarbeitern gemäß Dokument 7.1 Ablauf der Beschaffung von Arbeitsmitteln.

Das Gerät erhält von Herrn **XXX** eine interne Inventar-Nummer und wird in die Inventarliste (siehe 3.4.3 Übersicht Prüfintervalle und 3.4.4 Prüftermine für Werkzeug und Maschinen) als *GEPRÜFT* eingetragen. In unserer Gefährdungsbeurteilung (siehe Abschnitt 5.) bestimmen wir die Zeitintervalle der Arbeitssicherheitsüberprüfung. Das neu gekaufte Gerät erhält einen zweiten Aufkleber, aus welchem der Termin der nächsten Prüfung hervorgeht. Parallel dazu wird geprüft, ob

geeignete Prüflisten (Abschnitt 5.6 Prüfbücher) vorliegen, wenn nicht, müssen diese (zuständig: Herr **XXX**, idealerweise Sicherheitsbeauftragter) erstellt werden.

Dann wird ein Prüfbogen für das Gerät angelegt, der bereits den nächsten Prüftermin enthält. Ferner wird abgewogen, ob die Prüfung firmenintern durchgeführt werden kann, oder ob ein externer Sachkundiger (z.B. für Bagger oder Radlader, siehe 3.4.2 Prüfintervall und -termin) oder Sachverständiger damit beauftragt werden muss.

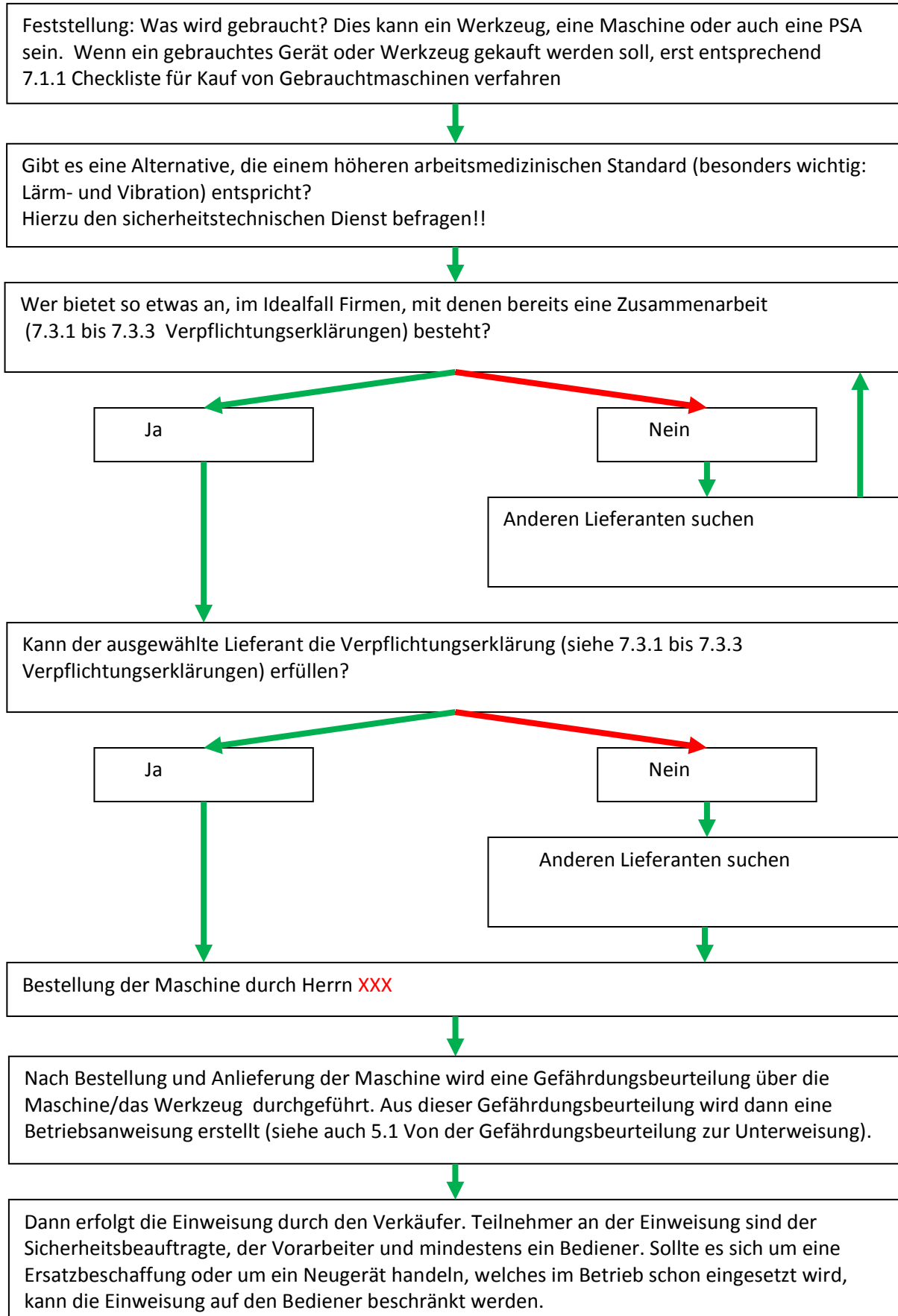
Wenn der Prüftermin erreicht ist, wird das Gerät/Werkzeug den Prüfkriterien entsprechend vom jeweils Zuständigen überprüft (siehe 3.3 Wer ist verantwortlich?). Ist das Gerät in allen Prüfpunkten in Ordnung, erhält es einen Aufkleber mit dem nächsten Prüftermin und dieser Termin wird in der Inventarliste (3.4.4 Prüftermine für Werkzeug und Maschinen) vermerkt.

Ist das Gerät nicht in Ordnung, wird dieser Sachverhalt im Prüfbogen festgehalten und das Gerät nicht mehr zur Arbeit eingesetzt.

Zusätzlich wird es in der Inventarliste rot hinterlegt. Es wird geprüft, ob das Gerät mit eigenen Mitteln sofort instand gesetzt werden kann, wenn nicht, werden die benötigten Ersatzteile bestellt oder das Werkzeug wird in die entsprechende Werkstatt gebracht.

Ist das Werkzeug dann wieder repariert, wird es mit dem neuen Prüftermin wieder zur Arbeit freigegeben und in der Inventarliste nicht mehr rot hinterlegt.

7.1 Ablaufdiagramm über die Beschaffung von Arbeitsmitteln



7.1.1 Checkliste für den Kauf von Gebrauchsmaschinen und gebrauchtem Werkzeug

Checkliste für die Beurteilung einer Gebrauchsmaschine

Maschine: _____

Hersteller: _____ Typ: _____

Zustand: _____ Baujahr: _____

Mindestvorschriften

Sind alle Stellteile (z.B. Hebel, Schalter, Schaltbügel usw.) mit Einfluss auf die Sicherheit

- a.) deutlich sichtbar angebracht?
- b.) als solche eindeutig identifizierbar?
- c.) entsprechend gekennzeichnet?

Ist/sind Not-Aus-Schalter vorhanden?

Sind an der Maschine Schutzvorrichtungen gegen herabfallende oder herausschleudernde Gegenstände vorhanden (z.B. Prallblech beim Rasenmäher)?

Gelenkwellen (Gefahr durch Fangstellen)

- a.) Gelenkwellenschutzrohr vorhanden?
- b.) bis über die Kreuzgelenke verkleidet?
- c.) Verdrehsicherung (z.B. Kette) vorhanden?
- d.) Ist eine Halteeinrichtung bei Nichtbenutzung der Maschine vorhanden?

Ketten-/Keilriementriebe, freilaufende Wellen und Bänder (Gefahr durch Einzug/Auflaufstellen)

Sind Keilriemen so verkleidet, dass auch die rückseitigen Auflaufstellen einbezogen sind?

Sind kurze Kettentriebe vor Auflaufstellen durch eine Verkleidung gesichert?

Sind freilaufende Wellen verkleidet oder verdeckt?

Sind Einzugsstellen an Bändern (im Bereich des Umlaufs verdeckt)?

Sind die Mindestabstände zur Vermeidung von Quetschstellen bzw. gegen das Erreichen von Gefahrstellen eingehalten? Beispiel hierfür sind:

- Arm: min. 850 mm
- Bein: min. 180 mm
- Fuss: min. 120 mm
- Hand/Handgelenk: min. 100 mm
- Finger: min. 25 mm

Ja/Nein/Entfällt

Bemerkung

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Mindestvorschriften

Sind Scherstellen durch aneinander vorbeiführende/vorbeilaufende Maschinenteile vorhanden?

Ist ein ausreichender Verbrennungsschutz (z.B. Schutzgitter an der Abgasanlage usw.) vorhanden?

Ist ein ausreichender Schutz gegen direktes oder indirektes Berühren mit elektrischem Strom gewährleistet?

Sind die Pole der Batterie (falls vorhanden) abgedeckt?

Sind Gebotszeichen (weiß/blau; z.B. "Gehörschutz tragen") auf der Maschine angebracht?

Sind Warnhinweise (schwarz/gelb; z.B. "Warnung vor einer Gefahr" und dgl.) auf der Maschine angebracht?

Ist ein Typenschild auf der Maschine angebracht?

Ist eine Betriebsanleitung in deutscher Sprache vorhanden oder lässt sich eine beschaffen?

Ist das CE- Zeichen auf der Maschine angebracht? (Erforderlich für Gebrauchtmachines, die ab 1995 in den Verkehr gebracht worden sind.)

Ist eine EG- Konformitätserklärung vorhanden? (Erforderlich für Gebrauchtmachines, die ab 1995 in den Verkehr gebracht worden sind.)

Trägt die Maschine ein GS- Zeichen? (Empfehlung, keine Pflicht)

Ist ein Prüfbuch für die Maschinen vorhanden? (erforderlich z.B. bei Erdbaumaschinen, Flurförderfahrzeugen usw.)

Ergebnis: _____

7.2 Der Einsatz von Nachunternehmern

Nachunternehmer werden nur zur Brechung von Arbeitsspitzen und bei Bedarf von besonders qualifizierten Mitarbeitern eingesetzt. Da wir nicht auf allen Gebieten sach- und fachkundig sind (z.B. Seilklettertechnik), sind wir auf deren Sach- und Fachkunde angewiesen. Diese ist uns durch Vorlage der von den Mitarbeitern unterschriebenen Unterweisungsnachweise vor Aufnahme der Arbeiten nachzuweisen. Aus diesem Grund setzen wir bevorzugt Nachunternehmer ein, die AMS- oder gleichwertig zertifiziert sind.

Kommt es zu einer Überschneidung der Tätigkeiten, so weisen wir die Nachunternehmer in die Betriebsanweisungen und Bedienungsanleitungen ein (siehe 8.1.1 Unterweisung Nachunternehmer), von denen sie nach unserer Gefährdungsbeurteilung Kenntnis haben müssen. Dies geschieht durch Herrn XXX.

Erfahrungsaustausch mit anderen Unternehmen ist für uns eine Selbstverständlichkeit, da es uns helfen kann, auf Gefahren bzw. deren Abwehrmöglichkeiten aufmerksam zu werden.

Wenn es, wie in Punkt 6. Beratung und Kommunikation beschrieben, Änderungen des Informationsstandes beim Auftraggeber gibt, wird der Nachunternehmer von uns informiert bzw. erneut unterwiesen.

Dem Nachunternehmer ist es untersagt, einen weiteren Nachunternehmer einzusetzen (kein Sub vom Sub). Sollten bei der Arbeitsdurchführung der Nachunternehmer Mängel in der Arbeitssicherheit festgestellt werden, so werden diese aufgefordert, diese Mängel zu beseitigen. Bei der Umsetzung der Beseitigung geben wir gerne Hilfestellung. Dies geschieht durch Unterweisung, Qualifikation oder durch Bereitstellung von Ausrüstungsgegenständen. Sollte der Nachunternehmer nicht Willens oder in der Lage sein, die Mängel in der Arbeitssicherheit abzustellen, wird die Zusammenarbeit mit ihm beendet.

Wenn die Dienstleistung anderer Firmen eingekauft wird, so ist folgende Forderung in die Bestellung bzw. den Auftrag mit aufzunehmen:

Die von Ihrem Unternehmen zu erbringenden Leistungen sind unter Einhaltung der einschlägigen Arbeitsschutzvorschriften zu erbringen. Ihre in unserem Unternehmen tätigen Mitarbeiter sind verpflichtet, unsere für sie relevanten Regelungen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz einzuhalten.

Diesbezüglich ist der für die Zusammenarbeit mit Ihrer Firma in unserem Unternehmen benannte Koordinator Herr **XXXX** weisungsbefugt gegenüber Ihren Mitarbeitern. Vor Beginn der Arbeiten erhalten Ihre Mitarbeiter bei Bedarf eine Einweisung in unsere Sicherheitsstandards. Unterrichten Sie bitte Ihre Mitarbeiter über diese Regelung.

**Kein von uns eingesetzter
Nachunternehmer darf in Bezug auf
Arbeitssicherheit schlechter aufgestellt
sein als wir, wenn er auf unseren
Baustellen für uns arbeiten möchte.**

7.3 Verpflichtungserklärung

7.3.1 Verpflichtungserklärung Lieferanten Technik

Verpflichtungserklärung Lieferant Technik

Die Firma Ipros GmbH
 Teutoburger Str. 20
 58636 Iserlohn

verpflichtet sich, die übernommenen Lieferungen/Leistungen jeglicher Art für den Betrieb

 Neuendorff Consulting
 Himbeerbusch 75
 37603 Holzminden

so auszuführen, dass folgenden Anforderungen erfüllt sind:

- die Unfallverhütungsvorschriften der Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau,
- die allgemein geltenden Unfallverhütungsvorschriften,
- die des Produktsicherheitsgesetzes – ProdSG,
- die EG Maschinenrichtlinie,
- die weiteren sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln
- es gibt eine Bedienungsanleitung in deutscher Sprache
- CE- Zeichen und Typenschild sind vorhanden
- es gibt eine EG- Konformitätserklärung in deutscher Sprache

Das technische Arbeitsmittel muss so beschaffen sein, dass bei bestimmungsgemäßer Verwendung oder vorhersehbarer Fehlanwendung Sicherheit und Gesundheit von Verwendern oder Dritten nicht gefährdet ist.

Idealerweise ist eine GS- Prüfbescheinigung vorhanden.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

7.3.2 Verpflichtungserklärung Lieferanten Gefahrstoffen

Verpflichtungserklärung Lieferant Gefahrstoff

Die Firma Wigol GmbH
 Textorstr. 2
 67547 Worms

verpflichtet sich, die übernommenen Lieferungen/Leistungen jeglicher Art für den Betrieb
 Neuendorff Consulting
 Himbeerbusch 75
 37603 Holzminden

so auszuführen, dass folgende Anforderungen erfüllt sind:

- die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften der Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau,
- die Einhaltung der sonst geltenden Unfallverhütungsvorschriften,
- die Beachtung der weiteren sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln

Für den gefährlichen Stoff oder die Zubereitung muss nach der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung- GefStoffV) spätestens bei der ersten Lieferung ein Sicherheitsdatenblatt nach Art. 31 in Verbindung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) kostenlos übermittelt werden. Das Sicherheitsdatenblatt muss in deutscher Sprache verfasst und mit dem Erstellungsdatum versehen sein. Nach jeder Überarbeitung des Sicherheitsdatenblattes muss, falls eine Lieferung in den vorausgegangenen zwölf Monaten erfolgt ist, die neue, datierte Fassung der Informationen mit der Angabe „Überarbeitet am....“ versehen auf Papier oder elektronisch kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

7.3.3 Verpflichtungserklärung bei dem Einsatz von Nachunternehmern

Verpflichtungserklärung beim Einsatz von Nachunternehmern

Die von der Firma Baumpflege A-Z
 Strauchstr.12
 12345 Musterstadt

zu erbringenden Leistungen sind unter Einhaltung der einschlägigen Arbeitsschutzvorschriften zu erbringen. Ihre in unserem Unternehmen tätigen Mitarbeiter sind verpflichtet, unsere für sie relevanten Regelungen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz sowie die zur sicheren Durchführung der Arbeiten erstellten Verfahrens- und Arbeitsanweisungen einzuhalten.

Diesbezüglich ist der für die Zusammenarbeit mit Ihrer Firma in unserem Unternehmen benannte Koordinator Herr **XXXX** weisungsbefugt gegenüber Ihren Mitarbeitern. Vor Beginn der Arbeiten erhalten Ihre Mitarbeiter bei Bedarf eine Einweisung in unsere Sicherheitsstandards. Unterrichten Sie bitte Ihre Mitarbeiter über diese Regelung.

Die unterzeichnende Firma erklärt hiermit, dass die von ihr geplanten, hergestellten, geänderten oder instand gesetzten Einrichtungen sowie die geplanten und gestalteten Arbeitsverfahren die in der Unfallverhütungsvorschrift „Allgemeine Vorschrift für Sicherheit und Gesundheitsschutz“ (VSG1.1) der Gartenbau-Berufsgenossenschaft näher bezeichneten Vorschriften und Regeln erfüllen.

Es sollen folgende Arbeiten ausgeführt werden: Baumpflege gemäß ZTV

XXX, den _____

(Unternehmensleitung)

(eingesetzter Unternehmer)

7.4 Das Ersetzen von Gefahrstoffen (Substitutionsprüfung)

Das Gefahrstoffverzeichnis ist einmal jährlich auf seine Aktualität hin zu überprüfen. Für die Durchführung ist Herr XXX zuständig. Es muss verifiziert werden, ob das im Gefahrstoffverzeichnis aufgeführte Produkt durch ein nicht als Gefahrstoff gekennzeichnetes Produkt ersetzt werden kann. Hier sollen alle Gefahrstoffe angezeigt und die Möglichkeiten des Ersatzes abgewogen werden.

7.4.1 Folgende Gefahrstoffe werden von uns verwendet

Ottokraftstoff: wird zum Betrieb von 2-Takt-Motoren und für den Betrieb von 4-Takt-Motoren eingesetzt. Bei den eingesetzten 2-Takt-Motoren, dies sind im wesentlichen Motorsägen, Freischneider und Heckenscheren, wird es in der nächsten Zeit zu einer Weiterentwicklung der Akku-Technik führen. So kann ein Teil des eingesetzten Ottokraftstoffes ersetzt werden. Aus der eingesetzten 4-Takt-Technik ist Ottokraftstoff in absehbarer Zeit wahrscheinlich nicht zu ersetzen.

Bei Maschinen mit 2-Takt-Motor wird von uns Ottokraftstoff durch den Einsatz von Sonderkraftstoffen (Aspen, Stihl MotoMix usw.) ersetzt. Dadurch wird allerdings kein Gefahrstoff ersetzt.

Dieselmotoren: wird für den Betrieb von Fahrzeugen, im wesentlichen Mini Bagger und LKW, eingesetzt. Hier steht mittelfristig kein Ersatz zur Verfügung.

Motorenöl: Kann durch Panolin ersetzt werden, wo es technisch möglich ist.

Hydrauliköl: Kann durch Panolin ersetzt werden, wo es technisch möglich ist.

Da, wo noch nicht auf Gefahrstoffe verzichtet werden kann, soll, wenn möglich, der Verbrauch reduziert werden.

7.4.2 Pflanzenschutzmittel

Werden nicht mehr eingesetzt, sind bereits durch das IPROS HWS Verfahren (www.lpros.de) ersetzt worden.

7.5 Beschaffung von Gefahrstoffen

Bei der Beschaffung von Gefahrstoffen ist immer zu prüfen, ob nicht ein Ersatzstoff gefunden werden kann. Durch den Wechsel des mineralischen Hydraulik- und Motorenöls zu biologisch schnell abbaubaren (Panolin) würden zwei Gefahrstoffe in der Liste eingespart. Dies soll weiter verfolgt werden (2. Arbeitsschutzziele und 7.3 Das Ersetzen von Gefahrstoffen).

Für den gefährlichen Stoff oder die Zubereitung muss nach der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung- GefStoffV) spätestens bei der ersten Lieferung ein Sicherheitsdatenblatt nach Art. 31 in Verbindung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) kostenlos übermittelt werden. Das Sicherheitsdatenblatt muss in deutscher Sprache verfasst und mit dem Erstellungsdatum versehen sein. Nach jeder Überarbeitung des Sicherheitsdatenblattes muss, falls eine Lieferung in den vorausgegangenen zwölf Monaten erfolgt ist, die neue, datierte Fassung der Informationen mit der Angabe „Überarbeitet am....“ versehen auf Papier oder elektronisch kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

7.5.1 Ablaufdiagramm Beschaffung von Gefahrstoffen

